



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Bericht zur Geschäftsprüfung 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Obwalden:	Kantonsrat Klaus Wallimann, Präsident Kantonsrat Lukas Küng
Luzern:	Kantonsrätin Irene Muff Kantonsrat Guido Müller
Uri:	Landrätin Patrizia Danioth Landrat Peter Tresch
Schwyz:	Kantonsrat Christoph Weber Kantonsrat Michael Weber
Nidwalden:	Landrat Rafael Schneuwly, Vizepräsident Landrat Markus Würsch
Zug:	Kantonsrätin Silvia Künzli Kantonsrat Andreas Hausheer

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Berichterstattung
3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

1. Grundlagen

Der IGPK stehen zur Prüftätigkeit insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates vom 13. Juni 2005
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005
- Geschäftsordnung der IGPK ZBSA vom 1. Februar 2007
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009 der ZBSA
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2009 der Finanzkontrolle Zug

2. Berichterstattung

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilung nach diesen Schwerpunkten.

Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 17. Mai 2010 fest, dass er an seiner Sitzung vom 10. Mai 2010 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2009 sowie die Jahresrechnung 2009 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2009 das Budget 2010 verabschiedet. Die IGPK hat an der Sitzung vom 9. Dezember 2009 das Budget 2010 zur Kenntnis genommen. Es wird ein Mehrertrag von Fr. 9'800.00 budgetiert.

Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen Fr. 1'557'190. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 392'986 ein. Die ZBSA führte im Dezember 2009 ein Seminar für Stiftungsräte und Kontrollstellen von Vorsorgeeinrichtungen durch, woraus Erträge von Fr. 130'912 resultierten. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 55'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf Fr. 2'136'088, was gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von rund Fr. 191'000 führte.

Der Personalaufwand betrug Fr. 1'408'786 und lag somit ca. Fr. 11'000 über dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf Fr. 350'288 und lag klar unter dem Budget.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 324'844 ab.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes zu Beginn der Periode von Fr. 496'112 und nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von Fr. 324'844 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 Fr. 820'957, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Zurzeit wird in den Eidg. Räten die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge behandelt, wobei gegenwärtig das Differenzbereinigungsverfahren im Gange ist. Die finanziellen Auswirkungen der Strukturreform auf die ZBSA sind derzeit unklar. Der Konkordatsrat wird ersucht, mit Blick auf die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, welche per 1. Januar 2012 in Kraft tritt, den Gebührentarif der ZBSA sowie die Frage der Rückführung des restlichen Dotationskapitals eingehen zu prüfen und entsprechende Anpassungen des Gebührentarifs und des Finanzplanes vorzunehmen.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2009 der ZBSA zu genehmigen.

Geschäftsleitung

Die unter Artikel 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

Organisation

Gemäss Artikel 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a. Konkordatsrat,
- b. Geschäftsleitung,
- c. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission,
- d. Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und –reglemente vor.

Im Jahresbericht 2009 wurde insbesondere die Berichterstattung bezüglich der Unterdeckungsproblematik ausgebaut. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen unter Kapitel 6.4. „Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz“.

3. Antrag an die Parlamente der Konkordatskantone

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2009 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Alpnach Dorf, 17. Juni 2010

Im Namen der IGPK ZBSA



Der Präsident
Kantonsrat Klaus Wallimann

Anhang:

- Geschäftsbericht 2009

